

## **Nutzung des Synchronisationsmoduls (SyncModul)**

Im EGVP-System kann für Organisationen, die die Identitätsdatenbank (die zukünftig in Ablösung des bisherigen Registrierungsdienste durch S.A.F.E. realisiert ist) umfangreich nutzen, eine lokale Kopie der Datenbank Performance-Vorteile bringen.

Um eine solche dezentrale Replikation zu ermöglichen, wird ein Synchronisationsmodul als Replikationsschnittstelle bereitgestellt, über die die entsprechenden Daten abgerufen werden können.

Das Synchronisationsmodul (SyncModul) kann durch eine gemeinsame Finanzierung durch den LK EGVP und den LA Governikus allen Govello- und EGVP-Kunden bei Bedarf kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Hierfür sind drei Schritte erforderlich:

- 1. Antrag auf Herausgabe des SyncModuls beim Projektbüro EGVP**
- 2. Unterzeichnung eines kostenfreien Nutzungsvertrages mit der Fa. bremen-online services GmbH & Co. KG**
- 3. Registrierung des SyncModuls bei dem von IT.NRW betriebenen S.A.F.E.-System, das die EGVP-Backend-Daten verwaltet**

Nutzung des Synchronisationsmoduls (SyncModul)

### Erläuterung zu Schritt 1:

Um das SycModul zu erhalten, bitten wir Sie, beim

**Projektbüro EGVP  
Bundesamt für Justiz  
Adenauerallee 99 – 103  
53113 Bonn**

einen formlosen Antrag zu stellen, der folgende Erklärungen enthalten muss:

- „Wir verpflichten uns, ausschließlich die Daten der über das „Kunden-EGVP“ adressierbaren Backends von Justiz und Verwaltung entsprechend der in der Rollenverwaltung am jeweiligen Registrierungsserver vorgenommenen Konfiguration zu replizieren.“
- „Wir verpflichten uns, die Daten der mit dem Synchronisationsmodul erzeugten Replikdatenbank ausschließlich zum Zwecke der Adressierung im Rahmen des OSCI-gestützten elektronischen Rechtsverkehrs zu verwenden und nicht an Dritte weiter zu geben.“
- „Wir verpflichten uns, die jeweils aktuelle Version des Synchronisationsmoduls für das Erzeugen von Replikdatenbanken zu nutzen.“

Das SycModul wird Ihnen dann auf Veranlassung des Projektbüros EGVP von der Firma bremen-online services GmbH & Co. KG (bos) zur Verfügung gestellt.

### Erläuterung zu Schritt 2:

Zur Überlassung durch die Fa. bos ist die Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages, der von der Fa. bos an Sie herausgegeben wird, notwendig.

**Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.** Sie haben aber die Möglichkeit, im Rahmen des Nutzungsvertrages auch eine Vereinbarung über die Wartung- und Pflege abzuschließen.

Nutzung des Synchronisationsmoduls (SyncModul)

**Erläuterung zu Schritt 3:**

Zusätzlich bitten wir Sie zu beachten, dass das Synchronisationsmodul nur funktionsfähig ist, wenn es bei dem von IT.NRW betriebenen S.A.F.E.-System, das die EGVP-Backend-Daten verwaltet, registriert ist.

Die für die Registrierung und den testweisen Zugang zu SAFE erforderlichen Information erhalten Sie durch die

**AG „IT-Standards in der Justiz“  
der Bund-Länderkommission**

**über die mit der  
Projektkoordinierung beauftragte Beraterin  
Frau Daniela Freiheit  
Tel: +49 30 55143362  
Mobil: +49 151 525 525 99  
Mail: [freiheit@it-justiz.de](mailto:freiheit@it-justiz.de)**

**gez.**

**Vorsitz LK EGVP**